

Um die Libri-Carolini baldmöglichst zum Abschluß zu bringen, soll anstelle von Herrn Prof. Salomon und Herrn Prof. Ehrhardt ein anderer patriotischer Gelehrter um Nachprüfung der Quellen ersucht werden. Herr v. Grauert schlägt Herrn Prof. Weymann in München vor, der gegen eine kleine Entschädigung zur Nachprüfung bereit sein werde. Der Abteilungsleiter wird Herrn v. Grauert einige Bogen zusenden, damit er sich mit Herrn Weymann wegen der Arbeit und der Entschädigung in Verbindung setze. Herr Weymann müßte sich verpflichten, den einzelnen Bogen innerhalb kurzer Frist (14 Tage) zu erledigen.

Für Concilia III erhält der Leiter die Zustimmung der Versammlung dazu, daß, in Abweichung vom vorjährigen Beschluß des Ausschusses, Herr Prof. Perels nicht mit Vorarbeiten an Conc. III betraut wird, da er mit Epistolae und Bonizo bis auf weiteres genügend zu tun hat.

Als Mitarbeiter an den Constitutiones empfiehlt Herr Tangl zwei angehende Gelehrte, beide Schüler von ihm, die unmittelbar vor dem Abschluß ihres Universitätsstudiums als Historiker stehen, also noch zwei Jahre praktischer Ausbildungszeit vor sich haben: Georg Winter und Johannes Langeheinecke. Beide sind paläographisch gut geschult und für die ihnen zu übertragenden Arbeiten entschieden begabt. Auf Antrag des Leiters wird beschlossen, beide Herren gegen Stundenremuneration zwei Stunden täglich, zunächst probeweise, an den Constitutiones zu beschäftigen, und zwar Winter an den Const. Ludwigs d.B., Langeheinecke an den Const. Karls IV. Zur technischen Anleitung der Neueintretenden erklären sich die Herren Zehr und Tangl bereit.

Der etatsmäßige Mitarbeiter, Regierungsrat Dr. Krammer, dem zuletzt die Bearbeitung der Tractatus imperii übertragen war, hat dem Abteilungsleiter durch Brief vom 7. d. M. mitgeteilt, er habe sich nach langem Schwanken endgültig entschlossen,

seine